

von der Gathen-Huy, J./Pothmann, J./Schramm, K.: Ein Feld macht sich sichtbar(er) – Vorschläge für die Neukonzeption eines Erhebungskonzeptes der amtlichen Statistik für die Kinder und Jugendarbeit, in: deutsche jugend, 61. Jahrgang, Heft 9/2013

Julia von der Gathen-Huy, Jens Pothmann, Konstantin Schramm

**Ein Feld macht sich sichtbar(er).
Vorschläge für die Neukonzeption eines Erhebungskonzeptes
der amtlichen Statistik für die Kinder- und Jugendarbeit**

Aufarbeitungen und Systematisierungen von Untersuchungen zur Kinder- und Jugendarbeit und ihren Handlungsfeldern, wie beispielsweise die von Buschmann (2009) oder auch Schmidt (2011), zeigen den empirischen Erkenntnisgewinn der letzten Jahrzehnte für diesen Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe, der sich lange Zeit als besonders sperrig vor allem gegenüber statistischen Erhebungen gezeigt hat. Mittlerweile blickt man allerdings auf eine beachtliche Forschungslandschaft für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit mit einem bemerkenswerten methodischen Repertoire an qualitativen, aber eben auch quantitativen Instrumenten. Es gehört inzwischen auch für die Kinder- und Jugendarbeit wohl längst zu einem ‚Allgemeinplatz‘, dass das Arbeitsfeld auf eine systematische Grundlage quantitativ-empirischer Daten nicht zuletzt auch deshalb angewiesen ist, um die Strukturen und Leistungen der Handlungsfelder für die Praxisentwicklung, den konzeptionell-inhaltlichen Prozess und den politischen Diskurs sichtbar zu machen. Zum Ausdruck kommt somit auch hier eine von Rauschenbach (2011) generell für die Kinder- und Jugendhilfe beobachtete Veränderung der Debattenkultur in Form einer Aufwertung von statistischen Daten und daraus abzuleitenden empirischen Erkenntnissen.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) kann als Teil eines hierfür notwendigen ‚Instrumentenkoffers‘ für eine quantitative empirische Selbstbeobachtung betrachtet werden. Mit Blick auf Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Feld betreffende fiskalische Fragestellungen oder auch andere Arbeitsfelder – wie die Kindertagesbetreuung oder die Hilfen zur Erziehung – war das allerdings bislang weitaus differenzierter möglich als hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit. Vielmehr hatte die KJH-Statistik bezogen auf die hier erfassten öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit ein Qualitätsproblem. Die 2008 zum letzten Mal durchgeführte entsprechende Erhebung hatte bereits über einen längeren Zeitraum weder organisatorisch gut funktioniert, noch hatte sie ein der heutigen Kinder- und Jugendarbeit angemessenes Erhebungsinstrument umfasst. In der Folge wurde die letzte turnusmäßige Erhebung für das Jahr 2012 vom Deutschen Bundestag ausgesetzt (vgl. Pothmann/ Wehmeyer/ v.d. Gathen-Huy 2013). Der Gesetzgeber hat damit der Kinder- und Jugendhilfe sowie der amtlichen Statistik im Sinne eines Moratoriums auch die Möglichkeit eröffnet, intensiv an einer grundsätzlichen Neukonzeption einer Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der KJH-Statistik zu arbeiten.

Der nachfolgende Beitrag berichtet von diesen Arbeiten seitens des Statistischen Bundesamtes und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik unter Einbeziehung von Praxis, Politik und Wissenschaft¹ und konzentriert sich dabei auf Einblicke zum aktuellen Stand der inhaltlichen Neukonzeption einer trägerbezogenen Angebotsstatistik für die Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu wird im ersten Teil auf den Zusammenhang von Statistik und Recht eingegangen. Konkret werden Wechselbeziehungen zwischen einer Erhebung für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und

¹ Auf die aktuelle Aufgabenverteilung zwischen dem Statistischen Bundesamt (Organisation der Erhebung und Berichtskreisfeststellung) sowie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Erarbeitung einer Konzeption für ein Erhebungsinstrument) wird hier nur am Rande – siehe Fußnote 3 – eingegangen (vgl. dazu auch Pothmann/ Wehmeyer/ v.d. Gathen-Huy 2013).

den entsprechenden rechtlichen Grundlagen für dieses Arbeitsfeld im SGB VIII in den Blick genommen. Im zweiten Teil werden die konzeptionellen Grundlagen für die aktuell geplante Angebotsstatistik herausgearbeitet sowie die dazugehörigen Erhebungsmerkmale benannt. Der dritte Teil stellt Ergebnisse eines ersten Praxistests auf der Grundlage eines Prototypen für einen möglichen Erhebungsbogen dar. Abschließend wird im vierten Teil ein Ausblick auf den weiteren Fahrplan für die Entwicklung eines Erhebungskonzeptes gegeben.

Zusammenhänge von Statistik und Recht – Anmerkungen zur Funktion und zu den Begrenzungen amtlicher Erhebungen

Im Falle der Kinder- und Jugendhilfe hängen die amtliche Statistik und das Fachgesetz in doppelter Weise zusammen. Zum einen besteht die zentrale Funktion der KJH-Statistik darin, die Umsetzung und die Auswirkungen des SGB VIII bzw. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zu beobachten (a). Zum anderen verlangt es das Bundesstatistikgesetz (BStatG), dass Erhebungsinhalte und -modalitäten durch rechtliche Grundlagen legitimiert werden. Für eine Überarbeitung der amtlichen Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit impliziert dies Veränderungen im SGB VIII (b).

(a) Bei der Organisation einer empirischen Dauerbeobachtung für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Arbeitsfelder steht die amtliche Statistik keineswegs im Gegensatz zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Vielmehr ist sie als institutionalisierte quantitative Forschung zu verstehen und stellt damit eine wichtige Säule derselben nicht zuletzt auch für die Kinder- und Jugendarbeit dar. Allerdings – und dies unterscheidet die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik von Surveys im Bereich der Kinder- und Jugendhilfeforschung – sind die Datenerhebungen mit einem rechtlich kodifizierten Zweck verbunden, der in § 98 SGB VIII nachzulesen ist: „Zur Beurteilung der Auswirkungen der Bestimmungen dieses Buches und zu seiner Fortentwicklung sind laufende Erhebungen [...] durchzuführen.“ „Zur Beurteilung der Auswirkungen der Bestimmungen“ bedeutet letztendlich auch, dass anhand der empirisch gewonnenen Daten Aussagen dazu gemacht werden können, wie sich einzelne Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (hier die Kinder- und Jugendarbeit) entwickeln – im Allgemeinen, aber im Besonderen auch im Verhältnis zu den jeweiligen rechtlichen Grundlagen im SGB VIII (vgl. Schilling/ Pothmann 2013). Allerdings sind die KJH-Statistiken nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte mehr als eine Datenerhebung zur Umsetzung und Aktualität der rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Potenzial gilt auf der einen Seite grundsätzlich auch für die Kinder- und Jugendarbeit, gleichwohl es bislang auf der anderen Seite in weiten Teilen für dieses Arbeitsfeld noch nicht ausgeschöpft worden ist. Gleichermaßen resultieren aus der engen Verknüpfung zwischen Statistik und Recht auch für die Kinder- und Jugendarbeit Beschränkungen und Eingrenzungen, die bei der Neukonzeption einer Erhebung zu berücksichtigen sind. Hierauf wird noch zurückzukommen sein.

(b) Nach den Vorgaben des § 5 Abs. 1 BStatG werden Bundesstatistiken grundsätzlich qua Gesetz demokratisch legitimiert und reglementiert. Vor diesem Hintergrund sind im SGB VIII in den §§ 98 bis 103 die entsprechenden Regularien für Erhebungsinhalte und die Durchführung der verschiedenen Teile der KJH-Statistik fixiert (vgl. ausführlicher Schilling 2006). Hieraus ergibt sich zwingend, dass umfangreichere Veränderungen an einer Teilerhebung sowie noch mehr die Neukonzeption einer Erfassung eine zustimmende Mehrheit in Bundestag und Bundesrat benötigen. Ohne hier im Detail auf die einzelnen Regelungen eingehen zu wollen, ist festzuhalten, dass mittlerweile die rechtlichen Grundlagen für eine neu konzipierte Statistik zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet und vom Gesetzgeber im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungvereinfachungsgesetzes (KJVVVG) verabschiedet worden sind.² Diese

² Die Details werden vielmehr in den folgenden Teilen des Beitrags aufgegriffen bzw. sind auch in den entsprechenden Bundestagsdrucksachen nachzulesen (vgl. Deutscher Bundestag 2013a; 2013b). Mit Beschluss des Bundesrates vom 5.7.2013, dem Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe

rechtlichen Grundlagen für die konzipierte Angebotsstatistik zur Kinder- und Jugendarbeit sind das Ergebnis eines mehrjährigen Diskussionsprozesses von Praxis, Politik und Wissenschaft. Sie beziehen sich dabei sowohl auf die Inhalte als auch auf die Durchführung von Erhebungen.

Erfassungsdimensionen und Erhebungsmerkmale – Skizzen zu den konzeptionellen Grundlagen einer neuen Statistik

Die Neukonzeption einer Teilerhebung der KJH-Statistik im Allgemeinen sowie zur Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen verlangt eine eindeutige Ein- und Abgrenzung sowie Sortierung des Erhebungstatbestandes, hier also der Kinder- und Jugendarbeit. Es müssen für eine amtliche Statistik operationalisierbare Antworten gefunden werden auf die Frage nach einer Definition der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII in Abgrenzung zu anderen Bereichen der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen, aber auch mit Blick auf Sortierungen innerhalb des Feldes der Kinder- und Jugendarbeit. Ferner ist zu klären, wer die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sind und wer die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch nimmt. Darüber hinaus ist es notwendig, den Informations- und Erkenntnisbedarf im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der KJH-Statistik (siehe 1) herauszuarbeiten.³

Um Missverständnissen vorzubeugen, ist an dieser Stelle einzuräumen, dass es gar nicht Anspruch einer bundesweiten amtlichen Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit sein kann und sollte, die Wirklichkeit in diesem sozialpädagogischen Handlungsfeld eins zu eins abzubilden. Bei der Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes müssen vielmehr Dimensionen und letztendlich Kategorien gefunden werden, die die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Ausdehnung, Reichweite sowie Ausdifferenzierung sichtbar machen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Heterogenität des Arbeitsfeldes über diese Art von quantitativen Erhebungen allenfalls nur vage angedeutet werden kann, zumal die Auskunftsgewebenden nicht durch einen unverhältnismäßigen Mehraufwand belastet werden sollten. Oder anders formuliert: Relevant für eine amtliche Erhebung zumindest im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe sollten nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer möglichst zu vermeidenden Überforderung der Auskunftsgewebenden nur solche Merkmale sein, die erstens mit einem noch verhältnismäßigen Aufwand verfügbar sind und bei denen man zweitens von einem „dauerhaften“ Erkenntnisinteresse sowie einem nachhaltigen Nutzen ausgehen kann (vgl. Schilling/ Kolvenbach 2011).

Die Erarbeitung eines Erhebungsinstrumentes mit den Kriterien „dauerhaftes Erkenntnisinteresse“ und „nachhaltiger Nutzen“ muss sich vor diesem Hintergrund theoretischen und aktuellen politischen Fragestellungen der Kinder- und Jugendarbeit stellen. So ist beispielsweise bislang kontrovers über den Vorschlag diskutiert worden, bei der Erfassung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit „thematische Schwerpunkte“ zu erheben. Die gegensätzlichen Positionen der Debatte bezeichnen einerseits das Erhebungsmerkmal „thematische Schwerpunkte“ als Ausdruck einer „Curricularisierung“ der Kinder- und Jugendarbeit sowie andererseits als Möglichkeit der Sichtbarmachung von Themen und Inhalten der Angebote.⁴ Beispiele für weitere Diskussionen um

(KJVVG) zuzustimmen (siehe auch www.bundesrat.de/to-912, Top 66; Zugriff 5.7.2013), sind die notwendigen Änderungen in den §§ 98 bis 103 SGB VIII vom Gesetzgeber beschlossen worden.

³ Jenseits einer inhaltlichen Konzeption ist es ferner notwendig, das Erhebungsverfahren in den Bundesländern so weit wie möglich vorzustrukturieren und zumindest Eckpunkte zu beschreiben mit dem Ziel, dass in regelmäßigen Abständen zuverlässig die Erfassung der abzufragenden Informationen vollständig gewährleistet werden kann. Hierauf wird im Rahmen dieses Beitrags nicht ausführlicher eingegangen, zumal dieser Bereich vor allem durch eine Projektstelle im Statistischen Bundesamt (Dr. Ludwig Karg, ludwig.karg@destatis.de) bearbeitet wird. Gleichwohl ist dieser Teil einer Neukonzeption einer amtlichen Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit keineswegs von geringerer Relevanz als die inhaltliche Erarbeitung eines Erhebungskonzeptes.

⁴ Im Februar 2013 wurden Überlegungen zur inhaltlichen Konzeption eines Erhebungsinstrumentes für eine amtliche Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Kolloquiums „Was ist Jugendarbeit?“ in Vlotho

das inhaltliche Konzept sind – ohne hierauf näher im Detail eingehen zu können – die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Erfassung von Teilnehmenden und Besucher(inne)n oder auch die Erhebung von Angaben zu den personellen Ressourcen einschließlich der ehrenamtlich Tätigen für die Durchführung von Angeboten.

Die insgesamt auch aus diesen Diskussionen entwickelten Grundlagen für ein Erhebungskonzept sowie die daraus entstandenen Regelungsvorschläge im KJVVG sehen für eine neu konzipierte Erhebung der KJH-Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit Folgendes vor:

„Erhebungsmerkmale bei den Erhebungen über die Angebote der Jugendarbeit nach § 11 sowie bei den Erhebungen über Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Abs. 6 sind offene und Gruppenangebote sowie Veranstaltungen und Projekte der Jugendarbeit, soweit diese mit öffentlichen Mitteln pauschal oder maßnahmebezogen gefördert werden oder der Träger eine öffentliche Förderung erhält“ (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 7 mit Ergänzungen aus Deutscher Bundestag 2013b, S. 3f.).

Zu diesen hier beschriebenen Erhebungsdimensionen werden folgende Merkmale für einen Erhebungsbogen festgelegt (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 7):⁵

- Art und Rechtsform des Trägers;
- Dauer, Häufigkeit, Durchführungsort und Art des Angebots – bei schulbezogenen Angeboten auch die Art der kooperierenden Schule;
- Teilnehmende und Besucher/innen von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung von Verteilungen nach Alter und Geschlecht;
- Partnerländer und Veranstaltungen im In- oder Ausland in Kontexten der internationalen Jugendarbeit;
- personelle Ressourcen einschließlich der ehrenamtlich Engagierten unter Berücksichtigung von Angaben zum Alter, zum Geschlecht sowie zur Art der Beschäftigung.

Das hinter diesen Vorschlägen für die rechtlichen Grundlagen stehende Konzept einer zukünftigen amtlichen Erhebung für die Kinder- und Jugendarbeit sieht eine trägerbezogene Angebotsstatistik vor. Für das Erhebungskonzept einer Angebotsstatistik werden verschiedene Angebotsdimensionen unterschieden, und zwar offene Angebote, gruppenbezogene Angebote sowie Projekte und Veranstaltungen. Differenziert wird damit zunächst in Anlehnung an den theoretischen Diskurs (vgl.

vorgestellt und diskutiert. Insbesondere die Erfassung der thematischen Schwerpunkte wurde hierbei vor dem Hintergrund der Sorge um eine Curricularisierung, Didaktisierung und Kanonisierung oder auch allgemeiner mit dem Hinweis auf ein Bild von einer „verzweckten“ dienstleistungsorientierten Kinder- und Jugendarbeit kontrovers erörtert. Eine Erfassung der thematischen Schwerpunkte für die amtliche Statistik geht hingegen von folgender Prämisse aus: Basierend auf den für die Kinder- und Jugendarbeit in § 11 SGB VIII konstitutiven Merkmalen wie Anknüpfung an den Interessen junger Menschen, Mitbestimmung und Mitgestaltung, Befähigung zur Selbstbestimmung sowie Anregung und Hinführung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement, aber auch Freiwilligkeit der Teilnahme, Selbstorganisation und Partizipation (vgl. Deinet/ Sturzenhecker/ Nörber 2002) gehört es auch zur Realität, dass in diesem sozialpädagogischen Handlungsfeld Angebote in einem vielfältigen und vielgestaltigen thematisch-inhaltlichen Spektrum konzipiert und umgesetzt werden. In den Evaluationen der Testerhebung wird die Aufnahme der thematischen Schwerpunkte der vorgehaltenen Angebote in die amtliche Statistik seitens der Auskunftgebenden nicht problematisiert, sondern weitgehend bestätigt. Die Fragen nach den thematischen Schwerpunkten werden von den Auskunftgebenden als sinnvoll und hilfreich sowohl hinsichtlich der Selbstvergewisserung als auch in Bezug auf die Sichtbarmachung des (thematisch-inhaltlichen) Angebotsspektrums der Kinder- und Jugendarbeit eingeschätzt.

⁵ Auf eine ausführliche Beschreibung der Erhebungsmerkmale sowie deren fachlicher Herleitung und Aussagekraft muss im Rahmen dieses Beitrags weitgehend verzichtet werden. Ausführungen über diesen auf den ersten Blick vergleichsweise schlanken und effektiven Katalog an Erhebungsmerkmalen sind bei Pothmann/ Wehmeyer/ v.d. Gathen-Huy (2013, S. 36) nachzulesen.

z.B. Sturzenhecker/ Richter 2010; Lindner 2011) zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (a) und der Gruppenarbeit (b) als Kern der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Projekte (c) erfasst.

Die aus Konzept- und Theoriediskussionen abgeleitete Unterscheidung und Markierung dieser Bereiche ist das eine, eine möglichst präzise Abgrenzung das andere. Nach aktuellem Stand der Überlegungen wird Folgendes vorgeschlagen:

(a) Unter *offenen Angeboten* werden solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur verstanden, die im Grundsatz keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme an diesen offenen Angeboten erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos. Die offenen Angebote können in eigenen, angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen und pädagogischen Settings außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Die Dauer des Aufenthalts bzw. der Teilnahme an diesen Angeboten ist freigestellt, sofern sie nicht durch Öffnungs- bzw. Präsenzzeiten beschränkt wird.

(b) Unter *gruppenbezogenen Angeboten* werden solche verstanden, die in regelmäßigen Abständen, d.h. mindestens einmal im Monat, in einem zeitlich begrenzten Rahmen durchgeführt werden. Im Rahmen der Arbeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen haben die gruppenbezogenen Angebote, die von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden, eine zentrale Bedeutung (vgl. Jordan 2013). Gruppenbezogene Angebote sind anders als Projekte und Veranstaltungen nicht auf einen Zeitraum beschränkt, sondern vielmehr auf Dauer angelegt. Als Teilnehmer/innen einer Gruppe gelten junge Menschen, die regelmäßig, d.h. in etwa an mindestens der Hälfte der Gruppentreffen, teilnehmen. Die Teilnehmer/innen sind in der Regel durch eine Beziehung zueinander (z.B. persönliches Zugehörigkeitsgefühl) und/ oder eine Verbindung zum Träger (z.B. formale Mitgliedschaft, Quasi-Mitgliedschaft) gekennzeichnet.

(c) Unter *Veranstaltungen/Projekten* werden hier Angebote gefasst, die auf einen klar eingegrenzten Zeitraum mit einem vorher definierten Anfang und einem vorab festgelegten Ende terminiert sind. Start und Abschluss der Veranstaltung bzw. des Projektes sind also im Vorhinein des Angebots bekannt. Die Dauer kann wenige Stunden, aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen, so dass mitunter Übernachtungen notwendig sind. Das ‚Zeitfenster‘ für diese Angebote muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Grundsätzlich sind Veranstaltungen und Projekte in dem Konzept der Angebotsstatistik eigenständige Angebote gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen und offenen Angeboten.

Prototyp im Praxistest – erste Ergebnisse zur Praktikabilität der Erfassung

Noch bevor Erhebungsdimensionen und -merkmale Eingang in die aktuelle Novellierung zum SGB VIII gefunden haben, sind diese nicht nur zusammen mit Praxis, Politik und Wissenschaft entwickelt, sondern wiederholt im Rahmen von Workshops und Arbeitsgruppen sowie bei Fachtagungen und Kolloquien diskutiert und daraufhin verändert worden (vgl. Pothmann/ Wehmeyer/ v.d. Gathen-Huy 2013). Ferner wurde der Test eines ersten Prototypen für ein Erhebungsinstrument bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit geplant und schließlich im Mai und Juni 2013 durchgeführt. Insgesamt wurde an 92 ausgewählte Träger in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen der Prototyp eines Erhebungsbogens sowie ein dazugehöriger Evaluationsbogen versandt. Die Bruttostichprobe aus den genannten Bundesländern setzt sich aus Jugendämtern, Jugendverbänden, Wohlfahrtsverbänden sowie sonstigen, sich nicht in Kontexten der Jugend- und Wohlfahrtsverbände verortenden Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zusammen.⁶

⁶ Von vornherein war diese Testerhebung nicht darauf angelegt, Kriterien der Repräsentativität mit Blick auf die entwickelten Angebotsebenen oder auch hinsichtlich öffentlicher und freier Träger zu erfüllen.

Die Träger wurden mit Zusendung des Erhebungsbogens darum gebeten, diesen auf der Grundlage der im ersten Quartal 2013 durchgeführten Angebote auszufüllen. Mit Hilfe der zusätzlich jeweils mitversandten Evaluationsbögen sowie vier so genannter „kognitiver Interviews“ (vgl. Prüfer/ Rexroth 2005) mit Testpartner(inne)n aus der Praxis ging es darum, Rückmeldungen zu den operationalisierten Vorschlägen für die Erhebungsdimensionen und -merkmale sowie zu deren Vollständigkeit, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Praktikabilität zu erhalten. Nach Abschluss der Datenerhebung lagen von 52% der angeschriebenen Träger eine entsprechende Rückmeldung zum Prototyp vor – ein in diesem Kontext mehr als zufriedenstellendes Resultat. Die Ergebnisse werden zurzeit noch ausgewertet. Im Folgenden beschränken sich die Darstellungen daher auf Befunde aus dem Evaluationsbogen. Hierbei zeigt sich Folgendes:

(a) Es wird deutlich, dass der Erhebungsbogen zur Angebotsstatistik vor allem auf der örtlichen Ebene bearbeitet worden ist – eine besondere Herausforderung, wenn man an die Organisation des Berichtskreises von öffentlichen und freien Trägern denkt. Auf der örtlichen Ebene wiederum wurde der Bogen je nach Träger im Verwaltungsbereich, von pädagogischen Fachkräften oder aber von Vorständen und/ oder Gremienvertreter(inne)n ausgefüllt. Unterteilt man dabei die antwortgebenden Organisationen nach Jugendverbänden und Jugendgruppen einerseits sowie nach Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und sonstigen freien Trägern andererseits, zeigen sich Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen.⁷ Bei erstgenannter Gruppe liegt der Anteil der Personen, die im Bereich der Verwaltung und Organisation tätig sind, bei 20%. Auf pädagogisch-inhaltliche Aufgaben entfallen knapp 29% und auf Vorstands- und Gremienarbeit rund 51% (n = 45). Die Gruppe, die sich aus Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und sonstigen freien Trägern zusammensetzt, zeigt eine etwas andere Verteilung. So sind bei den Organisationseinheiten jenseits der Jugendverbände und -gruppen rund 30% mit Aufgaben der Organisation und Verwaltung beschäftigt, 39% sind pädagogisch-inhaltlich tätig und weitere 30% sind dem Bereich der Gremien-, Vorstand- und Außenvertretungsarbeit zuzuordnen (n = 23).⁸

(b) Die Besonderheit von Jugendverbänden und -gruppen als Auskunftsgabende zu einer amtlichen Statistik wird auch deutlich, wenn man zwischen Haupt- und Ehrenamtlichkeit unterscheidet. Betrachtet man die Antworten der Jugendverbände und -gruppen in Abgrenzung zu den restlichen Antwortgebenden, dann entfallen hierbei über 90% (n = 32) auf ehrenamtlich Tätige. Hingegen liegt der Anteil der Ehrenamtlichen bei der „Quasi-Kontrollgruppe“ bei etwa 41% (n = 17). Dieses Ergebnis zeigt, dass sowohl bei der inhaltlichen Konzeption der Erfassung als auch bei der Organisation der Erhebung zu berücksichtigen ist, dass gerade im Bereich der Jugendverbände zu einem hohen Anteil mit Auskunftsgabenden zu rechnen ist, die sich ehrenamtlich im Feld der Kinder- und Jugendarbeit engagieren.

(c) Im Hauptteil des Evaluationsbogens werden zu den unterschiedlichen Angebotsebenen Einschätzungen und Bewertungen zur sprachlichen Verständlichkeit, zur inhaltlichen Nachvollziehbarkeit, zur Vollständigkeit und zur Praktikabilität der Erhebungsmerkmale und Merkmalsausprägungen des Prototypen abgefragt. Die Ergebnisse hierzu fallen insgesamt positiv aus. Die Befunde deuten darauf hin, dass die erfassten Dimensionen im Großen und Ganzen für die Auskunftsgabenden und mit Blick auf die lokale Kinder- und Jugendarbeitspraxis nachvollziehbar und mit den vor Ort vorhandenen Informationen beantwortbar sind. Ohne hier auf die vergleichsweise homogenen Ergebnisse zur sprachlichen Verständlichkeit, inhaltlichen Nachvollziehbarkeit,

⁷ Bei dieser Unterscheidung geht es vor allem darum, Angaben der Jugendverbände und Jugendgruppen mit denen der anderen Organisationseinheiten vergleichen zu können, auch wenn diese zweite Gruppe untereinander strukturell erhebliche Unterschiede aufweist. Letztgenannte hat daher so etwas wie den Status einer „Quasi-Kontrollgruppe“ für die Jugendverbände und -gruppen.

⁸ Bei der Abfrage der Aufgabenfelder und der Beschäftigtengruppen waren im Rahmen der Erhebung Mehrfachantworten möglich.

Vollständigkeit und Praktikabilität im Einzelnen eingehen zu wollen, stützen die Zustimmungswerte von in der Regel 90% die bisherige konzeptionelle Entwicklungsarbeit (vgl. Tabelle 1). Dies gilt im Übrigen auch dann, wenn man nur die Rückmeldungen für die Jugendverbände und -gruppen betrachtet.

Tabelle 1: Zustimmungswerte mit Blick auf die Angebotsebenen, Angaben in Prozent

	Gruppenbezogene Angebote	Offene Angebote	Veranstaltungen/ Projekte
Sprachliche Verständlichkeit der Erhebungsmerkmale	95,0% (n=40)	86,7% (n=30)	95,2% (n=42)
Inhaltliche Nachvollziehbarkeit der Merkmalsausprägungen	97,5% (n=40)	96,7% (n=30)	100,0% (n=42)
Vollständigkeit der Merkmalsausprägungen	92,5% (n=40)	90,0% (n=30)	85,0% (n=40)
Praktikabilität der Merkmalsausprägungen	89,5% (n=38)	96,4% (n=28)	88,1% (n=42)

Quelle: Testerhebung zu der Statistik über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Mitarbeitende gem. §74 Abs. 6 SGBVII durch die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2013, eigene Berechnungen

Nächste Schritte

Nachdem die rechtlichen Grundlagen für eine Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit durch die Zustimmung von Bundesrat und Bundestag zur jüngsten Novellierung des SGB VIII gelegt sind, ist zwar ein wichtiger Schritt hin zu einer neu konzipierten amtlichen Statistik geschafft, aber der Prozess der Entwicklung des Erhebungsbogens ist noch nicht abgeschlossen. Vielmehr stehen jetzt noch umfangreiche Detailarbeiten an den Erhebungsmerkmalen und Merkmalsausprägungen unter Beteiligung von Praxis, Politik und Wissenschaft und in Kooperation mit der amtlichen Statistik an. Ein weiterer Test wird derzeit mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und dem Statistischen Bundesamt für das vierte Quartal 2013 vorbereitet. Hier wird es sowohl um die Inhalte der Erhebung als auch um die Erfassungsmodalitäten geht. Nach Abschluss der konzeptionellen Arbeiten am Erhebungsinstrument Anfang 2014 wird der dann erarbeitete Vorschlag an das Statistische Bundesamt übergeben, damit für das Jahr 2015 erstmalig die Erhebung im Rahmen der amtlichen Statistik durchgeführt werden kann.

Literatur:

Buschmann, M.: Das Wissen zur Kinder- und Jugendarbeit. Die empirische Forschung 1998-2008. Ein kommentierter Überblick für die Praxis, Neuss 2009.

Deinet, U./Sturzenhecker, B./Nörber, M.: Kinder- und Jugendarbeit, in: W. Schröder/ N. Struck/ M. Wolff (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim u. München 2002, S. 693-713.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG). Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Drucksache 17/13023 vom 10.04.2013, Berlin 2013a.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG). Beschlussempfehlung und

Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/13023 –. Drucksache 17/13531 vom 15.05.2013, Berlin 2013b.

Jordan, E.: Jugendarbeit, in: D. Kreft/ I. Mielenz (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, 7. Aufl., Weinheim u. Basel 2013, S. 473-477.

Lindner, W.: Jugendarbeit, in: H-U. Otto/ H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, 4. völlig neu bearb. Aufl., München u. Basel 2011, S. 669-675.

Pothmann, J./ Wehmeyer, K./ v.d. Gathen-Huy, J.: Neue amtliche Statistik für die Kinder- und Jugendarbeit – Einblicke in die Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes für die Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Forum Jugendhilfe, 2013, Heft 1, S. 34-36.

Prüfer, P./ Rexroth, M.: Kognitive Interviews. ZUMA How-to-Reihe, Nr. 15, Mannheim 2005.

Rauschenbach, Th.: 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel ihrer Statistik. Eine Bilanz der empirischen Wende, in: Th. Rauschenbach/ M. Schilling (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim u. München 2011, S. 11-24.

Schmidt, H.: Zum Forschungsstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Sekundäranalyse, in: H. Schmidt (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2011, S. 13-127.

Schilling, M.: Rechtskommentar zu §§ 98-103, in: G. Fieseler/ H. Schleicher/ M. Busch (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. GK-SGB VIII. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, Ergänzungslieferung Dezember 2006, Neuwied 2006.

Schilling, M./ Kolvenbach, F.-J.: Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung, in: Th. Rauschenbach/ M. Schilling (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 191-210.

Schilling, M./ Pothmann, J.: Die KJH-Statistik – ein unverzichtbares Beobachtungsinstrument. Entwicklungslinien und zukünftige Herausforderungen, in: M. Schilling u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit quo vadis? Programmatische Entwürfe auf empirischer Basis, Weinheim u. Basel 2013, S. 143-160.

Sturzenhecker, B./ Richter, E.: Die Kinder- und Jugendarbeit, in: W. Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 3. überarb. und erw. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 469-475.